



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 12

Regen, 26.05.2023

Inhalt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal für das Haushaltsjahr 2023
Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG);
Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung**
Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur elektrolytischen und chemischen Behandlung von Metalloberflächen und der Leiterplattenfertigung durch die Firma Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Werk Teisnach, Kaikenrieder Str. 27

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden für das Haushaltsjahr 2023
Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal

Landkreis Regen

Vom 16. Mai 2023

Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **357.700,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **209.800,00 €.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben des Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden Arnbruck und Drachselsried werden wie folgt festgesetzt:

a) Betriebskostenumlage

Schmutzwassermenge im Haushaltsjahr 2022		580.076 m³
Anteil Arnbruck	23,0247 v.H.	133.561 m ³
Anteil Drachselsried	76,9753 v.H.	446.515 m ³
Umlagesoll im Haushaltsjahr 2023		357.700,00 €
Anteil Arnbruck	23,0247 v.H.	82.359,35 €
Anteil Drachselsried	76,9753 v.H.	275.340,65 €

Die Abrechnung der Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaushalt sowie den tatsächlich in die Kläranlage eingeleiteten Schmutzwassermengen in diesem Haushaltsjahr.

b) Investitionsumlage

Umlagesoll im Haushaltsjahr 2023		209.800,00 €
Anteil Arnbruck	32,0000 v.H.	67.136,00 €
Anteil Drachselsried	68,0000 v.H.	142.664,00 €

Die Abrechnung der Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses im Vermögenshaushalt in diesem Haushaltsjahr.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Arnbruck, 16. Mai 2023
ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

gez.

L e i t e r m a n n
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Regen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 10. Mai 2023 – Az. 20-941 – rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck (Zimmer Nr. 6) innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Arnbruck, 16. Mai 2023
ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

gez.

L e i t e r m a n n
Verbandsvorsitzende

Az.: 23-171-01

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG);
Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur elektrolytischen und chemischen Behandlung von Metalloberflächen und der Leiterplattenfertigung durch die Firma Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Werk Teisnach, Kaikenrieder Str. 27.**

Gegenstand des Antrages ist im Wesentlichen die Genehmigung der folgenden Änderungsmaßnahmen:

- **Errichtung und Betrieb einer Flüssiggaslageranlage mit einer Lagerkapazität von 28,6 Tonnen als alternative Energieversorgung zur bestehenden Erdgasversorgung.**

Zusätzlich erfolgte die Antragstellung nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns für folgende Maßnahmen:

- **Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung des Flüssiggaslagertanks (Erdarbeiten, Fundamente, Leitungsbau, Wiederherstellung Straßenbelag).**

Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 25.05.2023, Az. 33-171-01, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG

Der Firma Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Werk Teisnach, Kaikenrieder Str. 27, 94244 Teisnach wird nach näheren Festlegungen in Ziff. II und den Nebenbestimmungen nach Ziff. III die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Lagern von Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger 50 t erteilt

II. Planunterlagen

Dieser Genehmigung liegen die folgenden, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Regen vom 25.05.2023 versehenen Antrags- und Planunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

III. Nebenbestimmungen

Die Nebenbestimmungen enthalten Festlegungen zu folgenden Genehmigungstatbeständen:

Baurecht und Brandschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, Wasserrecht, Arbeitsschutz, Betriebssicherheitsrecht, Naturschutz

IV. Konzentrationswirkung

Gemäß § 13 BImSchG schließt die unanfechtbare Genehmigung andere, die Anlage betreffende, behördliche öffentlich-rechtliche "Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen" ein, sofern sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

V. Störfallverordnung

Die in Anhang I, Spalte 4 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV genannten Mengenschwellen werden überschritten. Die Anlage unterliegt der Störfallverordnung

VI. Kosten

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: 11 01 65,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides* und seine Begründung liegt zwei Wochen lang, vom **30.05.2023** bis einschließlich dem **13.06.2023**, beim **Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus:

Anmerkung

Aufgrund der bestehenden Einlasskontrolle am Landratsamt Regen wird darum gebeten, die Einsichtnahme telefonisch unter 09921/601-311 oder -307 anzukündigen damit eine entsprechende Anmeldung für den Einlass erfolgen kann.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid auch auf der Homepage des Landratsamtes Regen (www.landkreis-regen.de) unter **Landratsamt → Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Mit Ablauf des **13.06.2023** (Ende Auslegungsfrist) gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG). Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

- * Aus Gründen des Datenschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen können Passagen des Bescheides geschwärzt sein.

Regen, den 25.05.2023

Landratsamt

gez.

Kraus

Regierungsdirektor

I. Bekanntmachung:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden hat am 03.05.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen:

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden
(Landkreis Regen)
für das Haushaltsjahr 2023
vom 24.05.2023**

Auf Grund der Art.8 Abs.2, Art.10 Abs. 2 VGemO, Art.41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt und	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1 493 000 EUR
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	233 000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf **1 255 600 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **31.12.2021** auf **6 278 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **200,00 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **248 000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2023 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 15.05.2023 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind keine Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art. 27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 24.05.2023

Verwaltungsgemeinschaft
Ruhmannsfelden

gez.
Troiber
Gemeinschaftsvorsitzender